

I.

# Versuch

über

Die älteste sittliche und politische Verfassung  
der Sachsen bis auf Herzog Ludolph.



§. I.

## Einleitung.

So wie der Mensch erst Kind ist, ehe er ein Mann wird, und eine lange Reihe von Jahren bedarf, ehe sein Körper und sein Geist diejenige Vollkommenheit erreicht, deren er seiner Natur nach fähig ist, eben so geht es mit einer Nation. Nur Schritt vor Schritt erlangt sie jene Kultur, die sie den Umständen und dem Klima nach erhalten kann. Allein in jedem Verhältnisse und zu allen Zeiten stehen nichts desto weniger Religion, Sitten, Denkungsart, Wissenschaften, ja die Staatsverfassung eines Volkes selbst in einer so innigen und genauen Verbindung mit einander, daß immer eines dem andern die Wage hält,

A

hält,